

Beiblatt zum Antrag bei Lese-Rechtschreib-Störung

Bitte dieses Beiblatt ausgefüllt und alle Dokumente in einem verschlossenen Umschlag direkt an die **Schulpsychologin Frau Kellmann** adressieren.

1. Angaben zur/m Schüler/in

Familienname _____ Vorname _____ geboren am _____

Straße _____ Hausnummer _____

PLZ _____ Wohnort _____

Telefonnummer: _____ E-Mail: _____

Schule: _____ Klasse: _____

Ausbildungsberuf: _____ Schultage: _____

2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten*

Familienname _____ Vorname _____

Straße _____ Hausnummer _____

PLZ _____ Wohnort _____

Telefonnummer: _____ E-Mail: _____

*Anschrift angeben falls von der Anschrift der Schülerin/des Schülers abweichend.

3. Angaben zur Lese-Rechtschreib-Störung

Welche Diagnose liegt bereits vor: Lese-Rechtschreib-Störung

Lesestörung

Rechtschreibstörung

weitere: _____

Wann wurde die Diagnose erstmals gestellt? _____

Gibt es weitere fachärztliche Diagnosen? _____

Liegt eine Seh- und/oder Hörbeeinträchtigung vor? ja nein

... wenn ja, wurde diese fachärztlich untersucht und behandelt? ja nein

Welche Maßnahmen (Nachteilsausgleich/Notenschutz) wurden bisher in der Schule gewährt?

Überblick über die bisherige schulische Laufbahn: _____

4. Bitte folgende Unterlagen beilegen (Kopien)

- ✓ **neuste schulpsychologische Stellungnahme der zuletzt besuchten Schule:**
Bitte lassen Sie sich diese Unterlage von dort oder vom Schulpsychologen am zuständigen Schulamt geben, falls Sie sie nicht haben.
- ✓ **fachärztliches Gutachten** (wenn vorhanden)
- ✓ **Zeugnis aus Jahrgangsstufe 3 oder 4**
- ✓ **Abschlusszeugnis der allgemeinbildenden Schule**
- ✓ **letztes Zeugnis der derzeit besuchten Schule**
- ✓ **ca. 1 Seite selbstverfasster Text/Aufsatz – nicht verbessert: z. B. „Mein heutiger Arbeitstag“, „Warum habe ich meinen Ausbildungsberuf gewählt“**

5. Einverständniserklärung*

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Sohn, meine/unsere Tochter

_____, geb. am _____
Familiename, Vorname

im Rahmen einer Diagnostik und Beratung bei Verdacht auf Lese-Rechtschreib-Störung mit einem standardisierten Intelligenzverfahren getestet wird.

Ort, Datum

Unterschrift

*Von Erziehungsberechtigten minderjähriger Schüler auszufüllen

Bitte beachten Sie, dass eine Bearbeitung nur bei Vollständigkeit der Dokumente erfolgen kann. Bei Unvollständigkeit verlängert sich die Bearbeitungszeit erheblich.

Gewährung von Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz (nach Art. 52 Abs. 5 BayEUG sowie den §§ 31-36 BaySchO)

Ich beantrage für

Name:, geb. Klasse

Grund:

Bitte ankreuzen:

Nachteilsausgleich

= Verlängerung der Arbeitszeit bei schriftlichen und praktischen Leistungserhebungen

Notenschutz

= Verzicht auf Bewertung der Rechtschreibleistung in allen Fächern und ggf. stärkere Gewichtung der mündlichen Leistung im Fach Englisch

Die folgenden Informationen habe ich zur Kenntnis genommen:

1. Von *Nachteilsausgleich* spricht man, wenn eine *Veränderung der Prüfungsbedingungen* gewährt wird, wobei das fachliche Anforderungsniveau erhalten bleiben muss (z. B. eine Verlängerung der Bearbeitungszeit des Leistungsnachweises). *Die Bewertung der Leistungen ändert sich hierbei nicht. Im Zeugnis erscheint keine Bemerkung, dass Nachteilsausgleich gewährt wurde.* (§33 BaySchO).
2. Von *Notenschutz* spricht man, wenn *Teilleistungen nicht bewertet werden* (z. B. wenn die Rechtschreibleistung nicht bewertet wird), *oder wenn ganze Prüfungsteile nicht bewertet werden* (z. B. Verzicht bei Blinden auf alle Prüfungsteile, die ein Sehen voraussetzen), *oder wenn Leistungen anders gewichtet werden* (z. B. stärkere Gewichtung mündlicher Prüfungsteile in Fremdsprachen, wenn eine Lese- und Rechtschreibstörung vorhanden ist). Art und Umfang des Notenschutzes sind im Zeugnis zu vermerken. Ein Hinweis auf die Art der Beeinträchtigung erfolgt nicht (Art. 52 Abs. 5 Satz 4 BayEUG i. V. m. § 36 Abs.7 BaySchO)
3. *Notenschutz bei der Bewertung der Rechtschreibleistung bedeutet, dass Rechtschreibfehler nicht bewertet werden, die aufgrund einer falschen Schreibweise von Worten entstehen. Die Wortwahl, der Satzbau und die Grammatik sowie die Zeichensetzung einer Arbeit fließen jedoch nach wie vor in die Bewertung mit ein.*
4. Erziehungsberechtigte bzw. volljährige Schüler *können schriftlich beantragen, dass ein bewilligter Nachteilsausgleich oder Notenschutz nicht mehr gewährt wird.* Ein Verzicht auf Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn zu erklären. (§36 Abs. 4 BaySchO). Dabei ist jedoch zu beachten: Wenn Notenschutz bereits für Leistungen gewährt wurde, die in ein zukünftiges Zeugnis übernommen werden, dann muss ein Zeugnisbemerkung trotzdem aufgenommen werden (z. B. wenn ein Schüler in der 10. Jahrgangsstufe der Berufsschule Notenschutz erhält, in der 11. Jahrgangsstufe aber darauf verzichtet. Da die Noten der 10. Klasse teilweise ins Abschlusszeugnis einfließen, kann eine Zeugnisbemerkung nicht mehr entfallen).

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten bzw.
der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers